DOBRICK+WAGNER
Digitalisierung im Sozialwesen

VIA-S Klientenverwaltung / Leistungsabrechnung

Essensverwaltung

Die Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes verlangen Leistungen unter anderem für Mittagessen direkt mit dem Klienten abzurechnen. Mit der VIA-S Essensverwaltung decken Sie diese Anforderungen optimal ab.

Variationen der VIA-S Essensverwaltung

Wie detailliert Sie die VIA-S Essensverwaltung nutzen, hängt ganz von Ihren individuellen einrichtungsspezifischen Anforderungen ab. Wir stellen Ihnen drei verschiedene Varianten für die Erfassung der täglichen Essen zur Wahl:

1. Variante: lediglich Dokumentation „am Essen teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“
2. Variante: Definition von Menüs und Kostformen, die plausibel mit den beim Klienten hinterlegten Daten geprüft werden
3. Variante: Definition von Menüs pro Tag und Kostformen, die plausibel mit den beim Klienten hinterlegten Daten geprüft werden

In der WfbM können durch die Zuordnung der Betragsherkunft „Essensverwaltung“ in der Lohnart die Essen aus dem aktuellen Monat oder aus dem Vormonat gezogen werden. Auch in der Leistungsart kann die Betragsherkunft „Essensverwaltung“ zugeordnet werden.

In beiden Fällen wird der Betrag pro Essen in der Lohnart bzw. Leistungsart hinterlegt, so dass dieser datumsabhängig geändert werden kann.

In Abhängigkeit der Zuordnung zum Klienten erfolgt dann die Berechnung und Ausweisung in der Lohnabrechnung ODER als Selbstzahlerrechnung in der Klientenverwaltung mit Ausweisung der Anzahl Essen.

Auf einen Blick
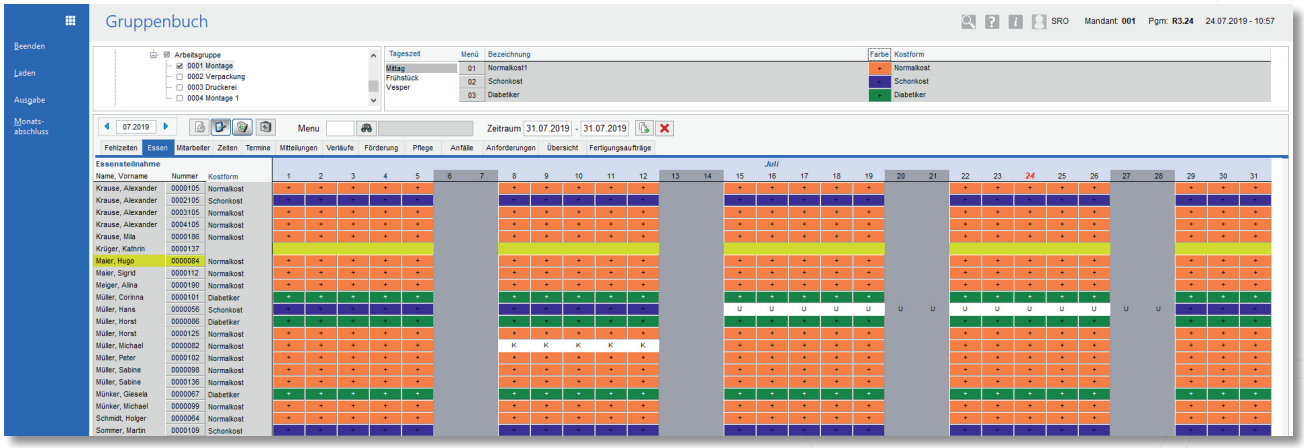
- Verwaltung von Menüs
- Verwaltung von Tagesmenüs
- Essenwünsche verwalten
- Auswertungen nach Tag, Woche, Monat, Jahr
- Kostenübersicht pro Menü oder pro Person nach Tag, Woche, Monat, Jahr